

REGLEMENT/AUSSCHREIBUNG

Kaiser Classic Tour 2017

1. Veranstalter:

Kaiserlicher Automobilclub e.V., Lyoner Straße 16, D-60528 Frankfurt am Main

IBB Service GmbH, Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin

Sportlicher Ausrichter:

Mecklenburgischer Automobilclub im AvD e.V. , Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin

2. Art der Veranstaltung:

Kaiser Classic Tour, auf den Spuren des letzten deutschen Kaisers, ist eine **Zuverlässigkeits- und Gleichmäßigkeit**fahrt für historische Kraftfahrzeuge. Die voraussichtliche Gesamtlänge beträgt ca. 600 km.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für ausgeschriebene historische Kraftfahrzeuge. Die Anzahl ist begrenzt auf maximal 80 Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen entsprechend ihres Herkunftslandes für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein oder mit einem Tageskennzeichen fahren dürfen. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenprüfung nachweisen. Entsprechend der Sitzplätze können Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein.

4. Klasseneinteilung:

Personenkraftwagen (3 und 4 Räder)

Klasse 1 bis einschließlich Baujahr 1930

Klasse 2 bis einschließlich Baujahr 1931 - 1946

Klasse 3 bis einschließlich Baujahr 1947 - 1960

Klasse 4 bis einschließlich Baujahr 1961 - 1970

Klasse 5 bis einschließlich Baujahr 1971 – 1985 (Youngtimer)

Teilnahme von historischen Motorrädern und Gespannen ist möglich und auch erwünscht, wir bitten um gesonderte Kontaktaufnahme.

5. Ablauf der Oldtimer-Rallye

Eintreffen der Teilnehmer 22.09.2016 bis 16 Uhr

14.09.2017	Start zur Bergprüfung	18:00 Uhr
	Start zum Prolog "Hangar 10" (Flugplatz Heringsdorf)	18:30 Uhr
15.09.2017	Start 1.Fahrzeug	07:45Uhr
16.09.2017	Start 1.Fahrzeug	08:00 Uhr
	Ziel 1.Fahrzeug	ab 15.30Uhr
	Beginn Abendveranstaltung	19:30 Uhr

5.1 Dokumenten- und Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit (14.09.2017 ab 14:00 Uhr) im Veranstaltungsbüro (Hotel Ostseeblick; Kuhlstraße 28; 17424 Heringsdorf) einfinden und folgende Dokumente vorlegen: gültiger

*Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere gemäß der nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie Versicherungsnachweis.
Zur Kennzeichnung des Fahrzeugs werden Rallyeschilder ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme anzubringen sind. ggf. ist die Nennung für die Mannschaftswertung vorzunehmen.
Bei der Technischen Abnahme werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc) sowie das Uhren-Equipment nach 6.6 geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette.*

Veränderungen nach der Technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation. Die Teilnehmer erhalten ölabsorbierende Umweltmatten, die zwingend bei sichtbarem Tropfverlust zu unterlegen sind.

5.2 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessender Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

5.3 Anbringung der Rallyeschilder

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Rallyeschilder, die vorne und hinten sichtbar am Fahrzeug anzubringen sind.

Die Anbringung hat vor der Technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

5.4 Fahrzeug- und Teamwechsel

Ein Wechsel des genannten Fahrzeugs ist nur erlaubt, wenn der Veranstalter dieser Änderung zustimmt. Ggf. erhält das Team eine andere Startnummer als ursprünglich vorgesehen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt und Klassenwertung aufgenommen. Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich.

5.5 Roadbook

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und / oder Kartenskizzen dargestellt.

5.6 Zeitmessgeräte

Bei der Kaiser Classic Tour ist kein aufwendiges Equipment notwendig. Es genügen zwei Uhren mechanisch oder digital.

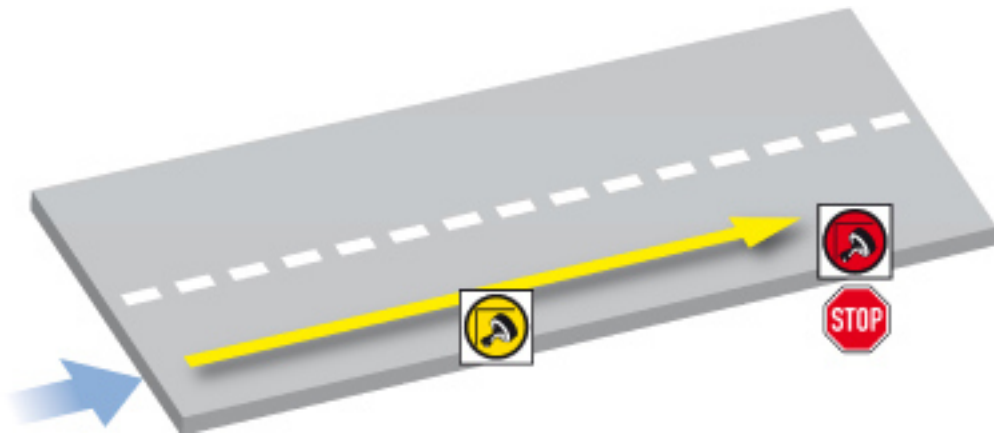
5.7 Bordkarte

Jedes Team erhält neben dem Roadbook Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind und die Stempel für die Durchfahrtskontrollen (DK) eingetragen werden. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden (nicht verlieren, sonst gibt es 1000 Strafpunkte!).

5.8 Kontrollen

5.8.1 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

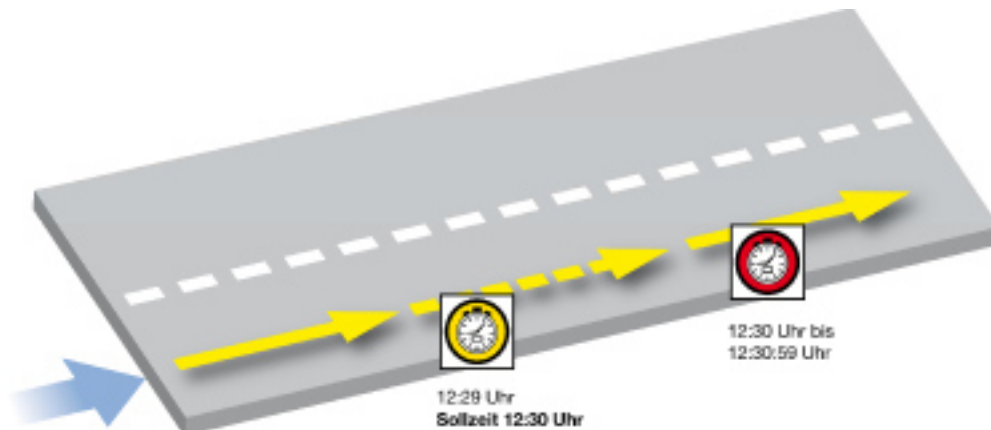


5.8.2 Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich.

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte.

Vorzeitige Ankunft bei den Mittagspausen und an den Tageszielen ist erlaubt (siehe Bordkarte).



5.9 Wertungsprüfungen (WP) Siehe hierzu auch unter 10. Anhang „Rallye-Symbole“ und die Orientierungsskizzen im Roadbook.

5.9.1 Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Zeitnehmer bekanntzugeben.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken. Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 sec. Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmer-

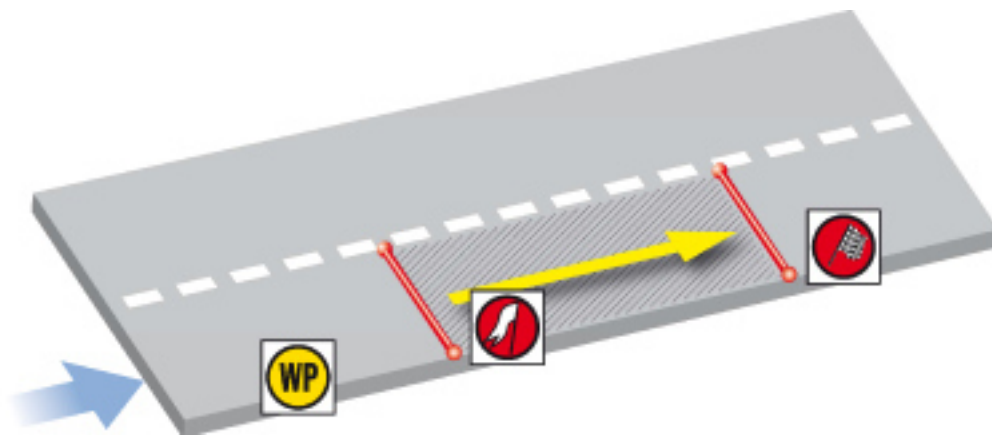
Fahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

5.9.2 Lage der WPs

Die WPs werden durch ein gelbes "WP"-Schild angekündigt. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

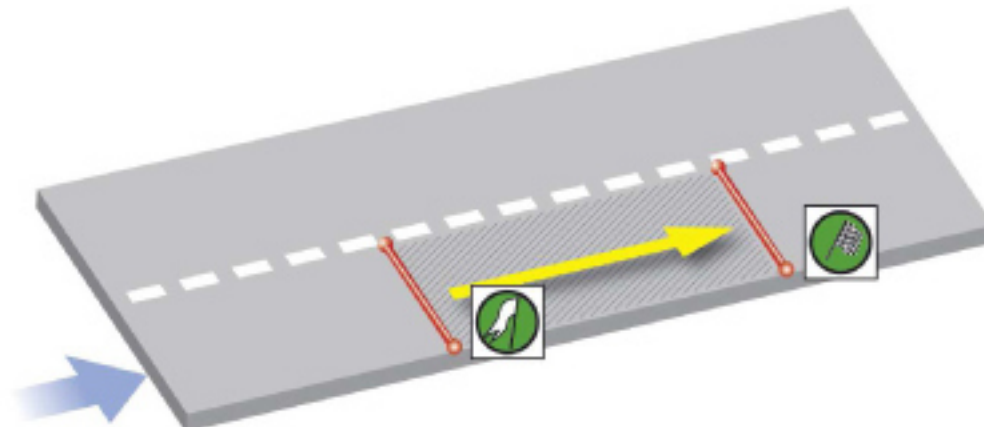
5.9.3 Kurz-WP (optional)

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.



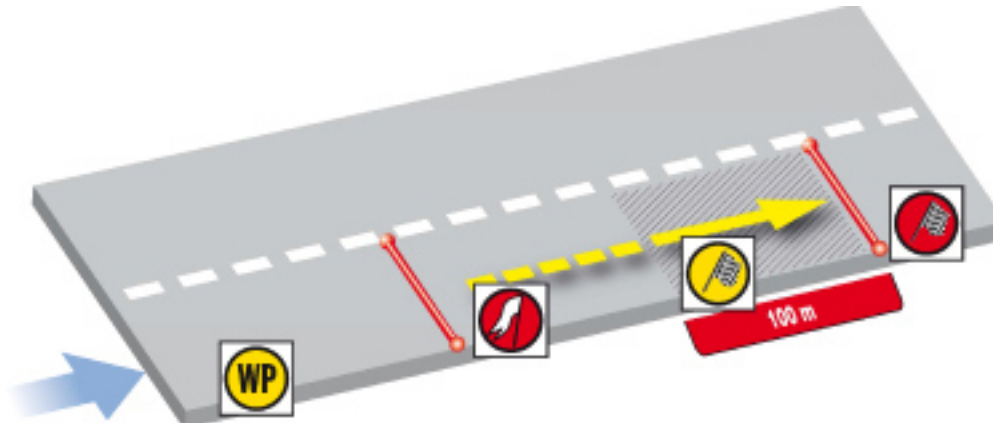
5.9.4 Geheime WPs (optional)

Es kann am Freitag und Samstag jeweils eine geheime WP eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 75 m lang und ist mit einer Sollzeit von 10 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet.



5.9.5 WP-Lang (optional)

Das Ziel einer Lang-WP (mehr als 500 m) wird mit einem gelben Zielflaggen-Symbol angekündigt. Vor diesem gelben Schild kann „Vorzeit“ abgewartet werden. Achtung: genügend Raum für überholte Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggen-Symbol ist nichterlaubt.



6. Wertung

Es erfolgt eine sportliche und eine touristische Wertung.

Jeder Teilnehmer muss sich **vor** der Veranstaltung für eine der beiden Wertungen entscheiden.

6.1 Der „Kaiser Classic Tour - Punktekatalog“

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

- Zu frühes oder spätes Eintreffen an einer ZK pro min:	50	Pkte
- Nicht-Anfahren einer ZK oder DK	500	Pkte
- Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)	500	Pkte
- Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec 1 Pkt (max. 500 Punkte pro Sollzeit)	1	Pkte
- Anhalten innerhalb des Kontrollbereiches vor der Ziellinie bei Lang-WPs	100	Pkte
- Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WPs und Slaloms	100	Pkte*
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylons in einer WP pro Fall	20	Pkte*
- Fehlende Bordkarte	1000	Pkte

*Zusätzlich zu den Zeit-Punkten

6.2 Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Wird ein Team nachweislich von anderen Teilnehmern oder durch unvorhergesehene Ereignisse innerhalb einer WP behindert, so kann in solchen Fällen ein „Durchschnittswert“ für die betreffende WP angerechnet werden. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen WPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook).

6.3 Streichresultat bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP.

6.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem Baujahr älteres Fahrzeug entschieden.

Einspruch gegen die Wertung ist innerhalb von 30 min nach Aushang der Ergebnisliste einzulegen, die Einspruchsgebühr hierfür beträgt 100,- Euro. Ist der Einspruch berechtigt wird die Gebühr zurückerstattet, ansonsten verfällt sie zu Gunsten des Veranstalters.

7. Medienberichterstattung

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

8. Siegerehrung

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.

Es werden Pokale für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1. Platz
Klassen 1-5:	1.-3. Platz
*Sonderklasse:	1.-3. Platz

9. Nennungen

erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels, das Eingangsdatum beim Faxgerät bzw. Eingang der E-Mail.

Fahrzeugtransport der Oldtimer, bitte anfragen.

Hartmut.Groehl@kaiser-classic.de

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden:

Mecklenburgischer Automobilclub im AvD e.V.
Organisationsleitung „Kaiser Classic Tour 2015“
Am Fasanenhof 9
19061 Schwerin
Telefax: 0385 / 77336605
E-Mail: info@Kaiser-classic.de

Mit der Nennung ist die Anerkennung dieses Reglements / Ausschreibung verbunden. Das Nenngeld beträgt, **666 Euro** für das Fahrzeug (inkl. Fahrer/Beifahrer) Für jeden weiter Mitfahrer werden 85 Euro zusätzlich berechnet, ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Nach dem **Nennungsschluss (20.Juli 2017)** wird das Nenngeld jeweils um 80 Euro erhöht. Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld zu entrichten.

*Per Scheck oder als Überweisung. Bei Überweisungen auf unser Konto bis zum **30.05.2017 werden 10 % Skonto gewährt.***

Sparkasse Mecklenburg Schwerin
IBAN DE58140520001660069536
Verwendungszweck: Kaiser Classic Tour 2016

Nennungen können nur bearbeitet werden, wenn das Nenngeld entrichtet wurde. Jeder Anmelder erhält eine automatische elektronische Bestätigung.

Hinweis: Im **Nenngeld/ Teilnehmergebühr** sind die Rallye-Unterlagen (Roadbook, Rallyeschild, Bordkarte, Warnweste, Basecap, Schreibunterlagen), Rallye-Verpflegung, Mittagessen, für Fahrer und Beifahrer und die Abendveranstaltung (exkl. Getränke) enthalten. Eine eventuelle **Annullierung der Nennung** hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Teilnahmegebühr,
- ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr.

10. Fahrdisziplin

Die STVO und STVZO sind unbedingt einzuhalten. Eine Warnweste ist während der Veranstaltung mitzuführen. Warnwesten können beim Veranstalter zum Selbstkostenpreis erworben werden. Jeder Verstoß gegen diese sowie die evtl. Verwicklung in einen Verkehrsunfall führen zum Wertungsausschluss.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung erforderlich.

12. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelchen andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Fahrer und Beifahrer unterschreiben bei dem Empfang der Startunterlagen den Haftungsverzicht.

Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüchen.

Stand 05.12.2016